

6. *stellt außerdem fest*, dass mehrere Delegationen um eine Verkürzung der von dem Gastland angewandten Frist für die Ausstellung von Sichtvermerken für die Einreise von Vertretern der Mitgliedstaaten ersucht haben, da diese Frist die volle Teilnahme von Mitgliedstaaten an den Tagungen der Vereinten Nationen erschwert;

7. *dankt* dem Gastland für seine Bemühungen und hofft, dass die in den Ausschusssitzungen aufgeworfenen Probleme auch künftig im Geiste der Zusammenarbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden;

8. *bekräftigt*, wie wichtig es für den Ausschuss ist, in Erfüllung seines Mandats kurzfristig zusammentreten zu können, um dringende und wichtige Angelegenheiten betreffend die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und dem Gastland zu behandeln, und ersucht in diesem Zusammenhang das Sekretariat und den Konferenzausschuss, vom Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland gestellte Anträge auf Konferenzbetreuungsdienste für Sitzungen, die er während der Tagungen der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse abhalten muss, Vorrang einzuräumen, unbeschadet der Erfordernisse dieser Organe und im Rahmen der Verfügbarkeit;

9. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

10. *ersucht* den Ausschuss, seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

11. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/131

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 11. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/453, Ziff. 7)¹⁰⁴.

63/131. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Südzentrum

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Südzentrum zu fördern,

¹⁰⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Angola, Arabische Republik Syrien, Benin, Brasilien, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Guyana, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Jamaika, Kenia, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mauritius, Mosambik, Namibia, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Sambia, Sierra Leone, Simbabwe, Südafrika, Sudan, Suriname, Vereinigte Republik Tansania und Vietnam.

1. *beschließt*, das Südzentrum einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 63/132

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 11. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/455, Ziff. 7)¹⁰⁵.

63/132. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Friedensuniversität

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Friedensuniversität zu fördern,

1. *beschließt*, die Friedensuniversität einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 63/133

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 11. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/454, Ziff. 7)¹⁰⁶.

63/133. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees zu fördern,

1. *beschließt*, den Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

¹⁰⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Chile, Costa Rica, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Guatemala, Italien, Jordanien, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Mexiko, Montenegro, Nicaragua, Pakistan, Paraguay, Peru, Philippinen, Russische Föderation, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Türkei und Venezuela (Bolivarische Republik).

¹⁰⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.